

Zu Cicero's Sestiana.

In Bezug auf die Ciceronischen Worte pro Sest. 51, 110 *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit* schreibt M. Seyffert im jüngsten Heft der Berliner Zeitschr. f. Gymn.wes. (Jahrg. XV, Sept.) S. 701: 'wenn nicht zu befürchten wäre, daß auch diese Conjectur schon irgendwo in dem Winkel einer Zeitschrift zu finden sei, würde ich vorschlagen *ad philosophorum reculam p.*' Seine Befürchtung hat ihn nicht getäuscht: sogar zwei solche 'Winkel' haben sich seiner Beachtung entzogen — weniger glücklich in dieser Beziehung, als der dem er selbst seine Bemerkung anvertraute. Im Rhein. Mus. XVI S. 316 war es K. Keil, der jenes *reculam* empfahl und einleuchtend begründete; aber schon vor ihm hatte es F. Latendorf in Fleckeisens Jahrbüchern B. 81 S. 728 in Vorschlag gebracht. — Wird sonst durch zweier Zeugen Mund schon die Wahrheit kund, so dürften wohl in diesem Falle drei Vermuthungen mit zwei Zeugnissen gleich wiegen.